

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SW 16
Wustenhäuser Str. 15 (Redaktor C. Pötmer)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 3105/06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen **Freierbetriebe** sein!

Erscheint wöchentlich **Freitag** • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 4 Mk.
mit wöchentlich. Beilage, die **Sanitätswoche** 6 Mk.

Rückblick auf das Jahr 1919.

III. Unsere Organisation.

N

och immer wächst die Zahl unserer Mitglieder in einem Tempo, daß ihm die innere Durchorganisation nicht entfernt nachfolgen kann. Notbehelfe und provisorische Einrichtungen müssen vorläufig dazu dienen, den dringlichsten Anforderungen des Tages nachzukommen.

Während uns das Jahr 1918 den Aufstieg von 33 000 auf über 86 000, also fast eine Verdreifung unserer Mitglieder brachte, ist im Jahre 1919 unsere Entwicklung förmlich emporgeschnellt. Am 1. April 1919 zählten wir bereits 166 000, am 1. Juli 221 000, am 1. Oktober 248 000 und am 1. Januar 1920 stiegen wir nahe um 275 000. Wer diese Zahlen aufmerksam liest und in Parallele stellt, findet sehr bald heraus, daß der entscheidende Aufschwung im 1. Quartal 1919 vor sich ging mit über 80 000 Zunahme. Im 2. Quartal sind es noch 55 000, dann 27 000 und im letzten Quartal etwa ebensoviel Zunahme, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß gewöhnlich infolge der nachgelebten Marken das 4. Quartal in der Regel rein zahlenmäßig günstiger abschneidet.

Etwas weniger erfreulich als dieser Aufstieg ist die Tatsache, daß wir für die systematische gewerkschaftliche Schulung unserer Mitglieder so wenig tun konnten. Außer der planmäßigen Aufklärungsarbeit, die unsere Presse allwöchentlich verrichtet, konnte nur sehr wenig geschehen. Während früher in großen wie mittleren Filialen ein wohlgedachter Arbeitsplan mit regelmäßigen Vorträgen und Vortragskursen eingerichtet werden konnte, während auch die kleinen und kleinsten Filialen durch unsere Gauleiter mit den wichtigsten gewerkschaftlichen Fragen sich vertraut machen konnten, mußte nun seit Jahr und Tag diese Bildungsarbeit fast gänzlich ruhen, weil dringlichere Arbeiten für unsere Funktionäre in so überreichem Maße an sie herantreten, daß sie vor lauter Verhandlungen u.ä. kaum noch zu ruhiger Besinnung kommen können. Wir haben an dieser Stelle wiederholt darauf hingewiesen, daß diese ungeheure schwere Belastung in Verbindung mit den Verkehrsstrapazen physisch wie psychisch die schwersten Gefahren in sich birgt, und unsere Mitglieder — namentlich auch in den Großstädten! — sollten bedenken, daß da r u m doch schließlich nicht der generelle Achtstundentag durchgeführt ist, damit unsere Angestellten gleich dauernd 2 Schichten pro Tag auf sich nehmen.

Der Vorstand schreibt seit vielen Monaten fast dauernd neue Stellen aus, aber die eingegangenen Bewerbungen sind in der Regel so gering oder so unbefriedigend,

daß immer weiter der Mangel an geeigneten Kräften besteht, das kann unmöglich zum dauernden Zustand werden und für den Übergang möchten wir allen unseren Mitgliedern — insbesondere aber den neugewonnenen — dringend nahelegen, eine gewisse Rücksicht walten zu lassen, die man jetzt vielfach vermißt.

Die zumeist im Januar neu- oder wiedergewählten Funktionäre müssen nun in möglichst allen Filialen alsbald darangehen, für eine planmäßige Durchbildung unserer Mitglieder zu sorgen. Es muß trotz aller äußeren Geminnisse möglich sein, Elementarkurse für Gewerkschaftsmitglieder einzurichten, in denen über die Grundbegriffe unserer Volkswirtschaft, über Geschichte, Theorie und Praxis der Gewerkschaftsbewegung das Nötigste klargestellt wird.

Wenn diese notwendigste gewerkschaftliche Kulturarbeit noch länger unterbleibt, besteht die Gefahr, daß nicht mehr Plan und Erkenntnis die Bewegung leitet, sondern daß die ohnehin schon vorhandene Wirrnis noch weiter um sich greift und man weder von Disziplin noch von Laktik mehr sprechen kann.

Gerade die kommenden Monate stellen uns vor die schwierigste Aufgabe, zum mindesten den Ausgleich herbeizuführen in der wahnwitzigen Spannung zwischen Arbeitslosigkeit und Kaufkraft des Geldes. Gewiss: Forderungen stellen ist nicht schwer, Forderungen durchsetzen ist schon schwieriger. Sind aber durch die politischen und sonstigen Vorgänge die Unternehmer wie der Handel in solche Profitmacherei hineingeraten wie gewöhnlich, so bedarf es einer sehr überlegten Gewerkschaftstaktik und einer gut disziplinierten Kollegenschaft, sollen die Bewegungen zu gutem Ende geführt werden, wie es bislang doch zumeist in unserem Verbands gelungen ist. Noch haben wir keine ausgesprochene Niederlage aufzuweisen. Wir wollen hoffen, daß auch das neue Jahr uns nicht in diese fatale Lage bringt. Darum ist es hohe Zeit, daß wir für die planmäßige gewerkschaftliche Durchbildung unserer Mitglieder sorgen mit erheblich verstärkter Kraft im neuen Jahr!

Wir haben damit den **Ausblick** vorweggenommen und möchten noch kurz auf das verfloßene Jahr zurückkommen. Durch den 8. Verbandstag in Nürnberg Anfang September 1919 sind die Richtlinien unserer gesamten Gewerkschaftspolitik klar vorgezeichnet. Wenn jetzt einige Außenleiter uns mit falschverstandenen Theorien von der „revolutionären Betriebsorganisation“ beglücken wollen, so ist ihnen schon durch unsere Kollegen die gebührende Antwort gegeben.

Unsere Tarifvertragsentwicklung geht planmäßig weiter im Sinne der in Nürnberg beschlossenen Richtlinien. Wohl ist es im gegenwärtigen Moment noch recht zweifelhaft, ob wir zu einem Reichslohntarif schon in diesem Jahr kommen können, oder ob wir uns mit einem Reichsmanntarif für die sozialen Errungenschaften begnügen müssen. Es haben sich auch noch Widerstände über den Reichslohntarif gezeigt in den eigenen Reihen, denen wir wohl nur durch Aufklärung beikommen; wobei allerdings zu bedenken ist, daß die andauernden Preistreiberien ein stark hemmendes Moment bilden und die gesamte Wirtschaftslage zurzeit reichlich unklar ist. Bei gegebener Zeit wird über diese Dinge erneut zu reden sein.

Unsere Finanzen sind zwar recht gut fundiert, haben aber im verfloffenen Jahr durch Verbandstag, Pflegerkonferenz, Umzug, wahnwitzige Steigerung der Papier- und Druckkosten sich nicht so entwickeln können, wie das mancher erhoffte. Nun ist seit 1. Januar 1920 zwar die Beitragserhöhung, aber auch die erhöhte Unterstützungsauszahlung in Kraft getreten. Wir wollen hoffen und glauben es auch versichern zu können, daß wir den hohen Anforderungen dieser Zeit genügen werden. Natürlich nur, wenn die ruhige, stete, planmäßige Gewerkschaftsarbeit beibehalten wird und an keinem Ort irgendwelche Schreier den Ton für Taktik und Bewegung angeben. Es sind noch immer schwere Zeiten, die wir durchmachen, und für uns Gemeindegewerkschafter werden sie vielleicht noch schwerer durch die traurige Lage der Gemeindefinanzen. Doch das ist ein Kapitel, das uns im neuen Jahr ohnehin noch unliebsam genug beschäftigen wird.

Ein Nichtbild im äußerlich trübsten Bild unserer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse war unsere 3. internationale Konferenz in Amsterdam Ende September 1919. Wir haben die neue Internationale der Gemeindegewerkschafter einmütig schaffen können mit dem Sitz in Holland. Hoffen wir, daß nun endlich — nach fünfvierteljährlicher Wartezeit mit der Ratifizierung des Friedens — auch die internationalen Verbindungen aller Arbeiter wieder aufleben.

Von den Toten des verfloffenen Jahres gedenken wir insbesondere unseres wackeren Kollegen **Sein Schönberg-Gamburg**, der Ende Januar 1919 von uns gegangen ist.

Unsere Presse ist gewissermaßen der Schrittmacher für die Organisationsentwicklung. Wir drucken jetzt 282 000 „Gewerkschaften“ und fast 50 000 „Sanitätswarten“ allwöchentlich. Wir wissen wohl, daß manches Körnlein, was hier ausgestreut wird, auf steinigem Boden fällt, manches wird auch zertreten, aber wir möchten doch die bescheidene Hoffnung nicht aufgeben, daß manches Körnlein zu guter hundertfältiger Frucht anreift und dann weiterhin unserer Organisation die Säener füllt.

Voraussetzung für erfolgreiches Wirken ist die tätige Anteilnahme aller Mitglieder an der Weiterentwicklung, dem Blühen und Gedeihen unseres Verbandes. Wir leben in harten Zeiten und ebenso harte Zeiten stehen uns bevor. Alle müssen ihr Hand anlegen, um mit geeinter Kraft und in gut kameradschaftlicher Gesinnung das riesenschwere Werk zu vollbringen:

Befreiung der Arbeiterklasse vom Elend und vom Joch der wirtschaftlichen Ausbeutung!

Die Kosten des Lebensmittelbedarfs.

Die Statistischen Monatsberichte „Groß-Berlin“ veröffentlichen einen Artikel von Professor Dr. V. Silbergleit, Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Berlin, dem wir (unter Weglassung der größeren Tabellen) das Folgende entnehmen:

Bei der fortwährenden Steigerung aller Preise, sei es im Gebiet des Ernährungsbedarfs, sei es in demjenigen der Bekleidung, sei es für Wohnung, Heizung und Beleuchtung, sei es endlich des Ausgabenbedarfs für geistige, gesundheitliche und gesellige Zwecke und nicht zuletzt auch bei der bevorstehenden starken steuerlichen Inanspruchnahme hat die Frage des Geldbedarfs zur Beirteilung des Existenzminimums von Tag zu Tag an Bedeutung gewonnen.

Mit einem Teilgebiet dieses Problems, nämlich mit der Frage der Kosten des Ernährungsbedarfs, beschäftigt sich die nachstehende Untersuchung.

Mit bloßen Indezahlen, d. h. mit der Zurückführung einer Durchschnittsziffer auf einen früheren Stand wäre, selbst wenn die Grundlagen für die Anschreibungen der Preise, wie sie vom Konsumentenstandpunkt aus in Betracht kommen, untrübt dieselben geblieben wären, noch nicht viel getan, denn es handelt sich jetzt nicht mehr um die bloße theoretische Beurteilung des gesamten Juges der Entwicklung, sondern um unmittelbare praktische Zwecke, welchen nicht anders als durch die Ermittlung des tatsächlichen Geldbedarfs entsprochen werden kann.

Den Weg für die Sichtung, Ordnung und Zusammenfassung des Ernährungsbedarfs aber weist uns die Physiologie, die die Nährmittel wesentlich auf die drei Gruppen der **Eiweißkörper**, der **Fette** und der **Kohlenhydrate** zurückführt und sie nach Kalorien (Wärmeeinheiten) mißt. Von diesen entfallen insbesondere nach den kühnen Forschungen je 4,1 auf 1 Gramm Eiweiß und 1 Gramm Kohlenhydrate, 0,3 auf 1 Gramm Fett. Man darf annehmen, daß für einen Mann von mittlerem Körpergewicht und mittlerer Arbeitsleistung im ganzen 3000 Kalorien täglich erforderlich sind, d. h. daß Fett und Kohlenhydrate sich im allgemeinen verteilen können. Inwiefern diese Verteilung doch wohl Grenzen durch die Belastungsfähigkeit des Verdauungsapparates gezogen.

Von diesen von der Wissenschaft dargebotenen Grundlagen wurde ausgegangen. Insbesondere wurde die Gesamtheit von 3000 Kalorien als Norm angenommen, wobei zu bemerken ist, daß für die Zeit vor dem Kriege vielfach der Satz von 4000 Kalorien als nor-

mal angesehen worden ist. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß die internationalisierte wissenschaftliche Versפקungskommission auf ihrer ersten Konferenz in Paris am 25. März 1919 den Wärmewert der erforderlichen Nahrung für einen durchschnittlich 8 Stunden täglich arbeitenden Mann von einem Mittelgewicht von 70 Kilogramm auf 3300 Kalorien mit der Maßgabe festgesetzt hat, daß eine zeitweilige Erhöhung um 10 Proz. ohne Schaden für die Gesundheit ertragen werden könne, wobei sich dann wiederum die Zahl von 3000 ergebe. Auch bezüglich der Fettquote sind wir unterhalb des von jener Unterkommission geforderten Minimums von 75 Gramm täglich geblieben, indem wir in Uebereinstimmung mit von deutschen Sachverständigen vertretenen Anschauungen und schon mit 60 Gramm begnügt haben.

Die Untersuchung war den Verhältnissen anzupassen, wie sie durch die gegenwärtigen Beschaffungsbedingungen der Lebensmittel bestimmt sind. Da galt es zunächst, die rationierten oder doch allgemein zugeteilten Lebensmittel herauszuheben. Aber selbst diese Zuteilungen erfolgen angesichts des Fehlens einer festen Verjüngungsbasis bei nicht wenigen für die Ernährung besonders wertvollen Artikeln nicht stets nach gleichen oder auch nur annähernd gleichen Mengen.

Nachdem die Untersuchung erstmals schon vor wenigen Monaten, und zwar nach dem Stande von Mitte Juli bis Mitte August 1919 durchgeführt worden war, wurde sie für den November 1919 wiederholt.

Im ersteren Zeitraum war gegenüber dem vorhergegangenen ruhigen Zeitmonat eine gewisse Erleichterung durch amerikanischen Export eingetreten, vier Monate später bei der zweiten Aufstellung aber hatten sich die Verhältnisse wiederum vollständig gewandelt. Schon diese Tatsache läßt die Notwendigkeit einer fortlaufenden und Durchsührung solcher Untersuchungen erkennen.

Von den nicht rationierten Lebensmitteln sind gewisse, rote Gemüse, Obst, Hülsenfrüchte, Fische, im freien Handel zu haben, ihre sowie der rationierten Lebensmittel ernährungsphysiologische Wertung aber führt zur Erkenntnis der Notwendigkeit auch einer anderweitigen Beschaffung von Lebensmitteln, wie zu einer solchen auf der Hand der öffentlichen Zuteilung im nicht öffentlichen Verkauf (Schleichhandel) allerdings zu unerhörten Preisen bald mehr, bald weniger Gelegenheit vorhanden ist.

So ergibt sich denn die Einteilung nach:

- a) rationierten Lebensmitteln;
- b) Lebensmitteln außerhalb der öffentlichen Zuteilung im freien Handel;
- c) Lebensmitteln außerhalb der öffentlichen Zuteilung im nicht öffentlichen Verkauf.

Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß die unter c) aufgeführten Lebensmittel bereits unter a) beiden rationierten aufgeführt sind.

Für jeden der im einzelnen unterschiedenen 24 Artikel sind in den Tabellen die Konsummengen angegeben, und zwar bei den rationierten Lebensmitteln nach den Zuteilungsverhältnissen des bezüglichen Zeitraums, im übrigen nach Mengen, welche unter Wahrung des Gesichtspunktes größtmöglicher Wohlfühlheit unter Mitwirkung zweier Vertreter des Berliner städtischen Nahrungsausschusses, der Herren Professor Jendler und Professor Sellmann, festgestellt wurden. Ebenso sind die in den Tabellen anschließenden Angaben über die Gewichtsmengen der drei Nährstoffgruppen, d. h. von Eiweiß, Fett und Kohlehydraten, sowie die Angaben über die bezüglichen Kalorienzahlen unter Mitwirkung der genannten Sachverständigen angeführt worden.

Hervorzuheben ist, daß dem rechtlichen Abfall bei Kartoffeln sowohl bei den Gewichtszahlen der drei Nährstoffgruppen wie bei dem Kalorienfaktor durchaus Rechnung getragen ist, wie ferner auch die Planungsfalligkeiten der Arten und Sorten, die sich hinter dem einzelnen Artikel verbergen, durch nach Möglichkeit den Tatsachen entsprechende Ansätze berücksichtigt sind.

Was endlich die Preisangaben in unseren Aufstellungen anlangt, so sind es bei den rationierten Lebensmitteln die öffentlich bekanntgegebenen, bei den übrigen nach Gruppen sind sie auf Grund mehrfacher Erfundungen bei Verbänden und Konsumenten eingeschätzt worden.

Eine Uebersicht über die Hauptergebnisse bezüglich der Zusammensetzung und des Wärmewertes der Lebensmittel in den drei nach der Beschaffungsart gebildeten Gruppen wird nachstehend mitgeteilt:

Beim sei, daß der Kalorienberechnung angefaßt der hierbei in Betracht kommenden Schwankungen nur die summarischen, die Abfallverhältnisse aber berücksichtigenden Einheitsfaktoren für je 1000 Gramm jeder Ware zugrunde gelegt sind, so daß dadurch gewisse, im ganzen aber wenig bedeutsame Unterschiede gegenüber einer auf die einzelnen Nährstoffgruppen zurückgehenden Berechnung bedingt sind.

Der notwendige Lebensmittelbedarf nach Nährstoffgruppen, Wärmewert und nach der Art der Beschaffung im Sommer und im Spätherbst 1919.

Art der Beschaffung	Je Kopf und Tag							
	Eiweiß		Fett		Kohlehydr.		Kalorien zusammen	
	g	%	g	%	g	%		kcal
Mitte Juli bis Mitte August 1919								
a) Rationierung	50	45,4	45	76,3	336	76,6	2169	71,7
b) Freier Handel	41	37,3	6	10,2	61	12,1	491	16,3
c) Nichtöffentl. Verkauf	19	17,3	8	13,5	67	11,8	360	12,0
zusammen	110	100,0	59	100,0	504	100,0	3010	100,0
November 1919								
a) Rationierung	46	41,1	26	44,8	347	68,8	1819	60,2
b) Freier Handel	54	48,2	9	15,5	70	13,9	628	20,8
c) Nichtöffentl. Verkauf	12	10,7	28	46,7	87	17,3	576	19,0
zusammen	112	100,0	63	100,0	504	100,0	3023	100,0

Das Wesentliche ist, daß durch die rationierten Lebensmittel schon im Hochsommer erst 71,7, im November sogar nur 60,2 Proz. des gesamten Kalorienbedarfs gedeckt waren. Der Kalorienwert der Rationierung verringerte sich in dem durchschnittlich 3 1/2 Monate umfassenden Zeitraum zwischen den beiden Erhebungen je Kopf und Tag um 340 oder 15,7 Proz., etwa zur Hälfte der bereits erwähnten Verminderung der Leistung die nahrungswirtschaft betradet, von 45 auf 26 Gramm je Kopf und Tag zurückgegangen ist. Diesen Abgang im freien Handel durch Gemüse, Obst oder Hülsenfrüchte zu decken — die billige Kartoffel unterliegt der Zwangswirtschaft — ist schon deshalb nicht möglich, weil sie so gut wie gar kein Fett enthält, was hierbei um so mehr ins Gewicht fällt, als die von uns erreichte gesamte Fettquote von 59 bzw. 63 Gramm sicher nicht als zu hoch angesehen werden kann, bleibt sie doch hinter der Forderung der Ententejahresverträge um mehr als 20 Proz. zurück. Der Ersatz

durch die an sich fettführenden Haserfloren würde an den Schwierigkeiten der Beschaffung scheitern. Das gleiche gilt von den Fischern, von denen etwa eine 3/4 mal so große Menge, als sie bereits jetzt mit 1 Kilogramm für die Woche angefaßt ist, erforderlich sein würde. So kommen denn für den notwendigen Ersatz nur die eigentlichen Fettkörper in Betracht, die aber nicht anders als im nicht öffentlichen Verkauf erhältlich sind.

Aber auch die Deckung des Bedarfs an Eiweiß und Kohlenhydraten durch die Rationierung ist eine in beträchtlichem Maße unvollständige; sie belief sich im Sommer für Eiweiß und Kohlenhydrate nur auf 45,4 und 76,6, im November auf 41,1 und 68,6 Prozent, so daß zur Ergänzung auch hier zum Zubau im freien Handel und im nicht öffentlichen Verkauf geschritten werden muß, zumal die eigentlichen Fettträger weder Eiweiß noch Kohlenhydrate enthalten.

Daß da eine erhebliche Verteuerung, selbst wenn — wie es geschehen — der Gesichtspunkt größtmöglicher Wohlfühlheit besonders beachtet wird, unvermeidlich ist, ergibt sich aus einer Berechnung der Preise, welcher als Einheit nicht die des Gewichts, sondern ein und derselbe, in einer bestimmten Zahl von Kalorien sich ausdrückende Nährwert zugrunde gelegt ist.

Im November 1919 betrug der auf je 100 Kalorien berechnete Preis in Pfennigen

	Rationiert	im nicht öffentl. Verkauf
für Rindfleisch	80,0	220,0
für Speck	13,0	62,5
für Butter	18,4	76,8
für Weizenmehl	5,1	36,9
für Kartoffeln	5,7	11,4

Die Verbraucherpreise des Schleichhandels gegenüber der Rationierung bewegen sich hiernach schon bei den 5 Artikeln zwischen dem Zweifachen bei den Kartoffeln, bis zum Siebenfachen beim ausläufigen Weizenmehl!

So gelangen wir denn nach den Ergebnissen der beiden Erhebungen zu den nachstehend aufgeführten Kostensätzen je Kopf für den notwendigen Ernährungsbedarf:

Art der Beschaffung	je Tag		je Woche		je Jahr	
	15. Juli bis 15. Aug.	15. Aug.	15. Juli bis 15. Aug.	15. Aug.	15. Juli bis 15. Aug.	15. Aug.
1919 in Mark						
Rationierung	1,41	1,51	9,89	10,58	514,28	550,16
Freier Handel	1,12	8,55	7,81	24,86	400,12	1292,72
Nichtöffentl. Verkauf	1,26	2,41	8,85	16,87	460,20	877,24
zusammen	8,79	7,47	26,58	52,31	1880,60	2720,12

Eine Erhöhung der Ernährungslofen in den letzten drei Monaten also um nahezu 100 Proz! Lieben die Verhältnisse des November 1919 das ganze Jahr hindurch maßgebend, so würde das Existenzminimum allein, soweit nur die Ernährung in Frage kommt, für einen erwachsenen Mann mit 2700 Mk. sicher nicht zu hoch bewertet sein. Seit Anfang des Jahres 1920 sind wiederum Preiserhöhungen von rationierten Lebensmitteln eingetreten: für Brot von 0,83 auf 1,21 Mk., für Butter von 14 auf 28 Pfl., für Margarine von 12 auf 14,50 Pfl., für Hülsenfrüchte von 2,50 auf 3 Pfl., für Rarmerlabe von 2,60 auf 6,48 Pfl., für Kartoffeln von 0,40 auf 0,50 Pfl. je Kilogramm, Veränderungen, durch welche eine Verteuerung dieser Lebensmittel herbeigeführt wird

von 1,51 auf 1,83 Pfl. je Kopf und Tag,
 „ 10,58 „ 12,78 „ „ „ Woche,
 „ 550,16 „ 664,56 „ „ „ Jahr.

Kun sollen für Kartoffeln und Zucker in naher Zukunft weitere Preissteigerungen bei der Rationierung zu gewärtigen sein, wodurch das Existenzminimum wieder eine Verteuerung erfahren würde, falls nicht etwa — was aber kaum anzunehmen ist — bei den anderen Arten der Beschaffung, sei es im freien Handel oder sei es im nichtöffentlichen Verkauf, ein Ausgleich zustande kommt.

Die sich abseits stellen, die Loren,
 Geben ihre Zeit verloren
 Und erkennen nicht die Pflichten!
 Nach dem Ganzen muß sich richten
 Jeder, der die Freiheit liebt
 Und ihr Herz und Hände gibt!

Aus dem Gangebiet Hamburg.

Hamburg. Vom 1. Januar 1920 an verlangen die hamburgischen Staatsarbeiter zu den Lohnsätzen der einheitlichen Lohn-tabelle und unter Belassung der laufenden Kinderzulagen sowie der dritten Rate der Beschaffungssumme eine den Zeitverhältnissen entsprechende laufende Teuerungszulage. Entscheidung steht noch aus.

Die Lohn-tabelle steht an Stelle der früher über 80 Lohn-Klassen nur 6 vor. Die Lohnsätze umfassen außer den alten Tarif-Löhnen die bisher bewilligten laufenden Teuerungszulagen. Außer diesen Löhnen, die für ledige und verheiratete Arbeiter gleich sind, werden noch Kinderzulagen, pro Kind und Tag 1,50 M., gezahlt. Die Lohnsätze traten rückwirkend von der ersten vollen Lohnwoche im Juli d. J. in Kraft. Aus der Einreihung in die Tabelle oder Neugestaltung des Gesamtlohnes sich ergebender Mehrlohn wird von genannter Lohnwoche ab nachgezahlt. Das Dienstalter der Arbeiter kommt voll zur Anrechnung. Günstigere Löhne bleiben bestehen.

Vorgesehen sind Tage- und Wochenlöhne. Die Beförderung zu Jahreslöhnen hört auf. Aufsichtführende (Vorarbeiter u. dgl.) erhalten den Lohn der Lohnklasse, zu der sie gehören und eine tägliche Zulage von 50 Pf. bis 1 M. Für besonders wichtige Aufsicht- und Vorarbeiterposten 1,50 bis 2 M. Vollständig mit der Aufsicht betrauten Arbeitern gilt die Zulage als Lohn und wird bei Beurlaubung, Krankheit usw. mit dem Lohn fortgezahlt. Vorübergehend mit der Aufsicht betrauten Arbeitern wird die Zulage für die Dauer der Aufsicht gezahlt. Vorübergehend mit nach der Lohn-tabelle höher entlohnten Arbeiten beschäftigte Arbeiter erhalten für die Dauer dieser Beschäftigung in der Regel den ihrem bezogenen Lohn nächsthöheren Lohnsatz der höheren Lohn-Klasse. Vorübergehend zur Wertschlicht herangezogene Arbeiter erhalten den gleichen Lohnsatz der höheren Lohnklasse wie in der Lohnklasse, der sie angehören. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit werden mit 25 bzw. 50 Proz. Zuschlag vom Lohn (ausschließlich der Kinderzulage) entschädigt. Angefangene halbe Stunden werden als volle halbe Stunden berechnet. Schichtarbeiter erhalten für die Nacht- und Sonntagsarbeit keinen Zuschlag. Müssen Schichtarbeiter an Wochenfeiertagen Arbeit leisten, erhalten dieselben zum regulären Schichtlohn einen Zuschlag von 150 Prozent, andernfalls 100 Proz. Dienstplanmäßige Sonntagsarbeit, sowie dienstplanmäßige regelmäßige ganz oder teilweise in die Nachtzeit fallende Arbeitszeit ist nicht auszuschließen. Als Nachtzeit gilt ein Zeitraum von 11 Stunden. In der verbleibenden Tageszeit von 13 Stunden (inkl. einer einstündigen Pause) kann die reguläre achtstündige Arbeitszeit verschoben werden. Die Nachtzeit beginnt in solchen Fällen zwei Stunden nach Beendigung der regelmäßigen Tagesarbeitszeit, spätestens 8 Uhr abends. Dienstbereitschaft oder Wachen gelten nicht als auszuschließliche Arbeitsleistung. Verdienste der regelmäßigen Arbeitszeit für einzelne Arbeitergruppen sind nur im Einvernehmen mit den Arbeitervertretungen vorzunehmen. Die Einteilung des Dienstes wird durch besonders Dienstpläne geregelt. Die Arbeitszeit beträgt, sofern nichts Besonderes vorgeschrieben ist, während des ganzen Jahres 8 Stunden täglich bzw. 48 Stunden wöchentlich. Soweit es mit der Art des Betriebes zu vereinigen ist, wird die Arbeitszeit an den Sonnabenden vor Ostern und Pfingsten sowie am 24. und 31. Dezember um 2 Stunden, an allen anderen Sonnabenden um 1/2 Stunde gegenüber der regelmäßigen Arbeitszeit an den übrigen Wochentagen ohne Lohnabzug gekürzt. Für in die Woche fallende Feiertage wird allen Arbeitern der Lohn fortgezahlt, auch wenn sie nicht zur Arbeit herangezogen werden. Bei Arbeitsleistung an solchen Tagen wird für die tatsächlich geleistete Arbeit der Lohn plus 50 Proz. Zuschlag gezahlt. Für Tagelohnarbeiter ist eine wöchentliche, für Wochenlohnarbeiter (mit Ausnahme der Jahresgestarbeiter — Saisonarbeiter) eine zweiwöchentliche Kündigungszeit vorgegeben. Das Recht zur sofortigen Lösung des Arbeitsverhältnisses aus wichtigen Gründen (S.-Verordnung § 123 und 124) bleibt unberührt. Besondere Entschädigungen (Schmutzgeld und dergleichen) können bis zur Höhe von 1 M. täglich gezahlt werden.

Wo einzelne Arbeiter bisher höhere Zuschläge bezogen, werden diese fortgezahlt, dürfen jedoch 2 M. pro Tag nicht übersteigen.

Lohntabelle A. Weibliche Arbeiter. (Außer den Kinderzulagen.)

Dienst-jahr	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3	
	Tage-lohn	Wochen-lohn	Tage-lohn	Wochen-lohn	Tage-lohn	Wochen-lohn
1.	18,80	—	18,65	—	14,15	—
2.	—	81,80	—	83,80	—	88,80
3.	—	83,80	—	85,80	—	88,80
4.	—	85,80	—	87,80	—	91,80
5.	—	87,80	—	89,80	—	92,80

B. Männliche Arbeiter. (Außer den Kinderzulagen.)

Dienst-jahr	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Klasse 5	
	Tage-lohn	Wochen-lohn	Tage-lohn	Wochen-lohn	Tage-lohn	Wochen-lohn	Tage-lohn	Wochen-lohn	Tage-lohn	Wochen-lohn
1.	15,—	—	15,80	—	15,80	—	16,80	—	17,40	—
2.	—	91,80	—	93,80	—	96,80	—	102,80	—	103,80
3.	—	93,80	—	95,80	—	98,80	—	104,80	—	107,80
4.	—	95,80	—	97,80	—	100,80	—	106,80	—	109,80
5.	—	97,80	—	99,80	—	102,80	—	108,80	—	111,80

Die Lohnordnung gilt für alle im unantastbaren Dienst des hamburgischen Staates in Tage- oder Wochenlohn ständig beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, die vollwertig sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Ausgenommen sind die nicht im Stadtgebiet Hamburg wohnhaften in den Bahndörfern ständig beschäftigten und die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter. Für die im südöstlichen Landgebiet südlich der Dovecke einschließlich Altenjamme und Curdraf (östlich des neuen Leches und südlich des Prosdorfs bis Spolennweg) sowie in Geesthacht beschäftigten Arbeiter gilt die Lohnordnung, sofern diese Arbeiter nicht im hamburgischen Stadtgebiet oder in den übrigen Teilen des südöstlichen Landgebietes wohnen, mit der Einschränkung, daß der Lohn um 1 M. täglich weniger beträgt als der Lohn in der Lohnklasse, der sie angehören, festgesetzt ist. Für das Amt Ribbenitz gilt bis auf weiteres die Lohn-tabelle uneingeschränkt.

Diese- und Notstandsarbeiter unterliegen nicht der Lohn-tabelle. Sie erhalten den Anfangslohn der ihrer Beschäftigung entsprechenden Lohnklasse nebst Kinderzulagen und stehen in täglicher Kündigung. Der Lohnordnung angegeschlossen sind die bereits bekanntgegebenen Sonderverfügungen über Erholungsurlaub, Lohnfortzahlung bei Erkrankung und in Fällen unverschuldeter Verhinderung. Die Ausführungsbestimmungen der letzteren Verfügung haben einige Erweiterungen erfahren.

Altona. Der bis zum 31. März 1920 laufende Tarifvertrag wurde gelündigt. Änderungen- und neue Anträge für einen Tarifvertrag ab 1. April 1920 sollen der Stadterwaltung im Januar unterbreitet werden.

Wandsb.-K. Verhandlungen über Einführung der Hamburger Lohn-tabelle sind noch nicht abgeschlossen. Mit ihrer Einführung sind in den Städten Hamburg-Altona-Wandsb.-K. im wesentlichen gleiche Lohnbestimmungen durchgeführt.

Hamburg a. Elbe. Der zunächst bis 30. September gültige, dann nach vorgenommenen Änderungen bis 30. November verlängerte Tarifvertrag erfuhr eine weitere Verlängerung bis zum 31. März 1920. Die Lohnsätze sind jetzt folgende:

Vollwertfähige männliche Arbeiter: a) Ungelernte pro Tag 19,20 M., b) Angelernte pro Tag 20 M., c) Gelernte 21,60 M. Vollerwerbssfähige weibliche Arbeiter: pro Tag 11,20 M. Invalidenrentenempfänger erhalten 1/2 der Lohnsätze einschließlich der Invalidenrente. Altersrentenempfänger 1/2 der Lohnsätze ausschließlich der Rente. Compagnie nicht vollwertigfähige Arbeiter und Arbeiterinnen 1/2 der Lohnsätze. Ungelernte Arbeiter erhalten nach vollendeter fünfjähriger Dienstzeit eine Zulage von 80 Pf., also einen Lohnsatz von täglich 20 M. täglich. Vorarbeitern der Straßenreinigung und Abfuhr wird außer dem Lohn eine Funktionärzulage von 50 Pf. täglich gezahlt. Maschinisten der Badeanstalt wurden in der Lohnklasse der gelernten Arbeiter eingereiht. In derselben Lohnklasse sollen, jedoch erst nach zurückgelegter dreijähriger Dienstzeit, Maschinisten und Geier an Dampfseilanlagen und Schaltwandwärter des Elektrizitätswerks aufgenommen werden. Für besonders schmutzige, über der Rahmen der alltäglichen Beschäftigung hinausgehende Arbeit wird ein Zuschlag von 10 Pf. pro Stunde gezahlt. In die allgemeinen Tarifbestimmungen aufgenommen sind nun auch die in der neuen Hamburger Lohnordnung vorgegebenen Fälle der Lohnfortzahlung bei unverschuldeter Arbeitsverhinderung.

Staatsarbeiter

Staatsarbeiter in Sachsen. Nach monatelangen Verhandlungen ist es am 20. Dezember 1919 zur Unterzeichnung des Manteltarifvertrages gekommen. Dieser Manteltarif entspricht fast wörtlich dem Tarifvertrag mit dem Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden. Er gilt für folgende Staatsarbeitergruppen: Staatsstraßenarbeiter, Wasserbauarbeiter, Arbeiterchaft der Landesheil- und Pflegeanstalten, Krankenstift Widdau, Universitätskliniken in Leipzig, Technische Hochschule Dresden, Fernheiz- und Elektrizitätswerk Dresden, Arbeiter der Eichämter, Hilfsaufseher der staatlichen Sammlungen, Aufwartescauen der staatlichen Gebäude. An diesen Manteltarif schließen sich die Lohnsätze für die einzelnen Betriebe an, deren Verzinsung und Abschluß in den nächsten Tagen erfolgt. Ob es möglich sein wird, einen einheitlichen Lohnsatz für alle die oben genannten Staatsarbeitergruppen abzuschließen, können wir heute noch nicht sagen, wir wollen es aber versuchen. Sobald die Lohnsätze abgeschlossen sind, wird der gesamte Vertrag gedruckt und den verschiedenen Betrieben zugestellt werden. Die Geduld der sächsischen Staatsarbeiter ist gewiß auf eine harte Probe gestellt worden. Die zu überwindenden Schwierigkeiten aber waren groß und vor allem, die gewerkschaftliche Organisation unter diesen Gruppen der Staatsarbeiter befindet sich ja auch erst in den Anfängen. Das wollen und müssen die Kollegen beachten, wenn der Tarifvertrag noch nicht allen Wünschen entspricht. Es gilt darum die Organisation zu festigen und auszubauen. Der erste Schritt zur tariflichen Neuordnung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist getan, weitere werden folgen. Aber notwendig ist dazu die unentwegte Mithilfe eines jeden!

Notizen für Gasarbeiter

Hannover. Eine hart beschulte Versammlung der Gasarbeiter vom Gaswerk Glodden am 3. Januar nahm Stellung zu den neuen Lohnforderungen. Der Vorsitzende des Arbeiterausschusses, Kollege Erdmann, berichtete über die von den Arbeiterausschüssen der sächsischen Betriebe festgesetzten neuen Lohnforderungen. Er erwiderte, den Vorschlägen der Arbeiterausschüsse, die auch die Verhandlungen unterstützen, einstimmig anzunehmen und von weitergehenden Forderungen abzuheben. Die geforderten Sätze sind: Gruppe 1: 3 Mk.; Gruppe 2: 3,10 Mk.; Gruppe 3: 3,15 Mk. Hierzu kommen die bisher bestehenden Zulagen für die unter Gruppe 3 fallenden Personen. Gruppe 3a, Laternenwärter: Fernheizwärter 20 Mk., Dampfkessel 18 Mk. pro Tag, Kohlearbeiter 2 Mk. pro Stunde, Kleinmechanikern 1,75 Mk. pro Stunde. Jugendliche Personen: männliche bis 15 Jahren 1,10 pro Stunde, vom 15. bis 16. Jahre 1,20 Mk. pro Stunde, vom 16. bis 17. Jahre 1,35 Mk. pro Stunde, vom 17. bis 18. Jahre 1,50 Mk. pro Stunde; weibliche bis 15 Jahren 0,9 Mk. pro Stunde, vom 15. bis 16. Jahre 1,05 Mk. pro Stunde, vom 16. bis 17. Jahre 1,20 Mk. pro Stunde, vom 17. bis 18. Jahre 1,35 Mk. pro Stunde. In der Debatte folgte die Mehrzahl doch den Ausführungen des Kollegen Erdmann und der anwesenden Verbandstreter und stimmte den Vorschlägen einstimmig zu. Der weitere Verlauf der Versammlung war weniger erregend. Es fand ein Antrag des Arbeiterausschusses zur Verhandlung, der den Neberritt zum Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter verlangte. Dieser waren die Gasarbeiter in vielen Verbänden gesplittelt. Das erwies sich als ein außerordentlich demüthig bei den bisher geführten Lohnbewegungen. Der Arbeiterausschuss war daher zu der Erkenntnis gekommen, die Verhandlungen sind für den Arbeiterausschuss und die Stadtverwaltung viel leichter, wenn nur eine Organisation in Frage kommt. Als führende Organisation kommt aber nur der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter in Frage. Von dem anwesenden Vertreter des Fabrikarbeiterverbandes wurde in unangenehmer Weise unsere Verhandlung angegriffen. Die weitwichtigen Ausführungen spielten nur immer an das Gefühl der alten Kollegen, nun erst recht an dem Fabrikarbeiterverband festzuhalten. Unser Kollege Meißner führte aus, daß die Fabrikarbeiter selbst anerkennen, daß die Gasarbeiter zu uns gehören. Das beweist der abgeschlossene Kartellvertrag der beiden Verbände. Es ist ja auch etwas unheimlich. Während die Gasarbeiter ganz Deutschlands unsern Verband angehören, organisieren sich die Gasarbeiter von Hannover im Fabrikarbeiterverband. Bei unsern Vorschlägen in dieser Frage leitet uns nicht das Primat, nur einige hundert Mittel oder zu gewinnen, sondern die Frage: Was ist im Interesse der Arbeiter das Bessere? Da brauchen wir nicht die große Metalltrommel zu führen, wie das vom Vertreter des Fabrikarbeiterverbandes geschah, sondern wir haben hiebei Vertrauen zu dem gesunden Urteil der Gasarbeiter selbst, in diesem Falle das Nichtige zu treffen. Die Massenübertritte, die wir in diesen Tagen erhalten haben, beweisen uns, daß auch die Gasarbeiter Hannovers nicht mehr von ihren Berufskollegen getrennt sein wollen.

Landstraßenwärter

Die 1. Konferenz der Chausseewärter Schlesiens fand am 4. Januar 1920 im Gewerkschaftshaus Breslau statt. Zum ersten Male traten die Chausseewärter Schlesiens geschlossen in die Öffentlichkeit, um für ihre Menschenrechte zu kämpfen. Vertreter waren 18 Kreise, 4 Kreise waren entschuldigt. Anwesend waren circa 40 Vertreter. Vor den Behörden war in Vertretung des Oberpräsidenten Regierungsrat Baum erschienen. Der Regierungspräsident von Liegnitz war schriftlich entschuldigt und wünschte den Verhandlungen besten Erfolg. Gauleiter Heinge von Breslau begrüßte die Erschienenen und hieß sie im Namen des Gau- und Hauptverbandes zu erster Arbeit herzlich willkommen. In das Laieus wurden gewählt als Vorsitzende mit gleichen Rechten die Kollegen Heinge und Kenschin von Breslau als Verhandlungsleiter, die Kollegen Pache und Heders-Reichenbach als Schriftführer. Auf der Tagesordnung standen: 1. Die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Schlesien und welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um zu verhindern, daß der Abschluß von Verträgen sabotiert wird. 2. Berichte der Delegierten. 3. Verschiedenes. Kollege Heinge brachte zunächst die Verfügung der Gefechgebung vom 23. Dezember 1918 in Erinnerung, welche den privaten Unternehmern aufgab, Tarifverträge abzuschließen. Die Behörden sind angewiesen, dasselbe zu tun. Die Regierung hat sich nie gewiegert, in ihren Betrieben das Gewünschte zu tun. Anders denken in dieser Beziehung die Landräte. Sie nur allein sind die Hemmnisse und stemmen sich mit aller Macht gegen die Organisation und ihre Vertreter. Nach Feststellungen sind bis jetzt 15 Tarifverträge abgeschlossen, davon 10 mit dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter und 5 mit den Arbeiterausschüssen. Durch die Verschiedenheit der Verhältnisse bedingt, ist leider eine Einheitslichkeit im Vertragsverhältnis nicht überall erreicht worden. Es gewähren 6 Kreise im Krantze-Wesalle den Lohn bis zu 6 Monaten weiter; 10 Kreise Sommerurlaub unter Fortzahlung des Lohnes, 2 Kreise bezahlen den geschätzten Arbeiteranteil der Versicherungsbeiträge, 4 Kreise zahlen Mietzuschüsse und 2 stellen je 1/2 Morgen Ackerland zur Verfügung. Monatslöhne von 90 Mk. im 1. Dienstjahre bis 120 Mk., wozu noch eine Mietentschädigung von 120 Mk. jährlich tritt, die aber nur im Falle der Bedürftigkeit und beim Bezug von einer Dienststelle in die andere gegeben werden kann, sind leider noch zu finden. In 4 Verträgen sind Löhne von 200—250 Mk. enthalten usw. Das Jahreseinkommen schwankt in 1 Vertrag von 1080—1440 Mk., 1 Vertrag von 1330—2010 Mk., 1 Vertrag von 1620 Mk., 1 Vertrag von 1800—2110 Mk., 2 Verträgen von 2800—3000 Mk. usw. bis zu 4030 Mk. Die ausgegebenen Fragebogen beweisen, daß mit den bisher bezahlten Löhnen nicht auszukommen ist. Der Bedarf an Lebensmitteln betrug allein für die Kreise Breslau und Liegnitz in ländlichen Verhältnissen und für eine Familie von vier Köpfen im August 230,09 Mk. und im September 267,35 Mk., für eine dreiköpfige Familie 233,98 Mk. und für eine fünfköpfige Familie 320,72 Mk. Eine Ausnahme stellt die Beamtenschaft einer Frage dar, wo eine Familie von 13 Köpfen 903,59 Mk. in einem Monat an Ausgaben zu verzeichnen hat. Der weitere Teil der Ausführungen des Referenten wurde ergänzt durch Verlesung des Schriftwechfels mit den Landräten, dem zu entnehmen ist, daß mit allen Mitteln die Einführung von Tarifverträgen und Gleichberechtigung der Arbeiter von den Landräten sabotiert wird. So wurde z. B. im Ritschler Kreis ein Vertrag mit dem Arbeiterausschuss abgeschlossen und dabei der Name unseres Verbandes mißbraucht. Kollege Heinge legt der Konferenz folgende Entschlieung vor, die einstimmig angenommen wird: Die am 4. Januar 1920 im Gewerkschaftshaus zu Breslau tagende Konferenz der Chausseewärter Schlesiens nimmt Stellung zu der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Chausseewärter. Sie erblickt in dem Abschluß von Tarifen die einzige befriedigende Lösung für Arbeitnehmer wie Arbeitgeber. Da die Verhältnisse immer mehr zur einheitlichen Regelung der Frage drängen, empfiehlt sie den Abschluß eines Zentraltarifs und erwartet von den Regierungsstellen, besonders dem Herrn Oberpräsidenten, diebestmögliche Unterstützung. Gleichzeitig wendet sich die Konferenz entschieden gegen die Taktik mancher Kreise, die Erledigung von Forderungen der Chausseewärter zu verhindern. In allen solchen Fällen soll die Durchführung dieser Kreise dem öffentlichen Urteil überlassen. Von den Regierungsstellen aber wird erwartet, daß sie die Beschwerden selbst nachprüfen lassen und dadurch die Möglichkeit schaffen, objektiv urteilen zu können. — In der Diskussion ergriff zunächst der Regierungsvertreter Regierungsrat Baum das Wort, um die lebhafteste Teilnahme der Behörde an den Verhandlungen zu versichern. Der Herr Oberpräsident wird in einem Rundschreiben die nachgeordneten Behörden anweisen, die Organisation zu revidieren. Ein Ausgleich gegenüber der Regierung wird und muß gegeben, soweit das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen und Kreisbehörden nicht berührt wird. Der Herr Oberpräsident lagt volle Unterstützung zu. Kollege Pache von Breslau ging auf den für den Landkreis Breslau abgeschlossenen Vertrag ein. Er nicht alles erreicht worden, so ist doch die Unterlage geschaffen, auf der weiter gearbeitet werden wird. Die von den Behörden vertretene Meinung, daß Chausseewärter den Landarbeitern gleichzustellen seien, wird von

uns zurückgewiesen. Im Dienst hat der Wärtler geschliche Bestimmungen zu vertreten, die sich sowohl der Kreis Breslau in Frage kommt, beziehen: 1. zum Chauffeurtarif vom 29. Februar 1840 in polizeilicher Beziehung, umföndend die §§ 7—10. 2. Verordnung, den Verkehr auf Kunststrafen betreffend, vom 17. März 1889, umföndend §§ 9—12 dieser Vorschriften. 3. Kreispolizeiverordnung vom 15. Juli 1884, §§ 1—3. 4. Dienstanweisung für die auf den vom Landreise Breslau verwalteten Chauffeen beschäftigten Wärtler, §§ 1—8 vom 2. Oktober 1889. Die Arbeiterausschüsse haben sich die Dienstordnungen anzusehen, um mit den Verwaltungen neuzeitlicher Geist hineinzuragen. Die Kreispolizeiverordnungen sind mehr wie bisher für die Lage der Chauffeurwärter zu interessieren. Kollege Kitzschner-Münsterberg äußerte in drastischer Weise seinen Unmut über die reaktionäre Stellung der Kreisaußschüsse und Kreisbaumeister. Kollege Kramke-Bunzlau erschiedigte den Arbeiterausschuss dahin, daß er nicht in böswilliger Absicht den Tarif mit der Behörde ohne vorherige Benachrichtigung des Verbandes abschloß. Nach weiteren Feststellungen wurde ersichtlich, daß die Behörde auch hier absichtlich den Verbandsortreter den Verhandlungen fernhielt. Redner ging auf die allgemeine Lage näher ein und betonte, daß es so nicht weitergehen könne, und begründete die Einführung eines Zentraltarifs. Es ging hierzu folgende Entschliekung ein: „Die erste Chauffeurwärtlerkonferenz Schlesiens gibt ihrer Meinung Ausdruck, daß als Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen nur der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter in Frage kommt und tarifliche Lohnvereinbarungen nur mit diesem zu treffen sind. Sie verpflichtet die Arbeiterausschüsse, selbst keine Tarifabschlüsse vorzunehmen, sondern die Kreisämter an den Verband zu verweisen.“ — Kollege Kitzschner-Babelschwert beleuchtete das absehnende Verhalten der Behörde in seinem Kreise und hob hervor, daß in allen Fällen die Unterstützung des Verbandes einzuholen ist. Der abgeschlossene Tarif wäre ganz gut, doch sei er durch die Teuerung bereits überholt. Kollege Wagner-Löwenberg begründete die Einführung von Tarifkommissionen, um die Vorbedingungen zu einheitlichem Handeln zu ermöglichen, wie es in nachfolgender Entschliekung zum Ausdruck kommt: „Die Chauffeurwärtler-Konferenz am 4. Januar 1920 beauftragt die Gausleitung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, an alle Kreise heranzutreten, in denen Chauffeurwärtler organisiert sind, und einen Mindestlohn von 10 Mk. pro Tag zu fordern, zahlbar ab 1. Januar 1920. Zu den steigenden Preisen der letzten Monate kommen die außerordentlichen Preissteigerungen ab Januar, die besondere Lohnerböhrungen rechtfertigen. Daher befragt die Konferenz einen Lohnsatz von täglich 10 Mk. als Mindestsatz, zu dem in besonders teuren Wirtschaftsbereichen Zuschläge zu treten haben.“ — Kollege Schmidt-Reisse sprach sich prinzipiell gegen die Einführung eines Zentraltarifs aus, da nach seiner Meinung die dortigen Kollegen als Angestellte gelten. Diese Bedenken wurden aber vom Kollegen Heinze sofort zerstreut, da sie tatsächlich Arbeiter seien. Am Schlußwort ging Kollege Heinze nochmals kurz auf die einzelnen Ausführungen ein. In allen Orten seien die Gewerkschaftsstellvertreter zur Unterstützung im Kampfe mit den Behörden anzurufen. Rechtzeitige Mitteilung an die Gausleitung zu öffentlichen Versammlungen ist erstes Erfordernis. Auf der ganzen Linie muß die Geschlossenheit der Chauffeurwärtler offensichtlich werden. Ist dieses erreicht, wird auch die reaktionäre Stellung der Landräte gebrochen werden. Eine letzte Entschliekung wurde dem Hauptvorstand zur Annahme überwiesen: „Die Chauffeurwärtler-Konferenz am 4. Januar 1920 in Breslau beauftragt die Gausleitung, den einzelnen Filialen kurz: statistische Mitteilungen über die abgeschlossenen Tarife zugehen zu lassen, um dadurch ein mehr einheitliches Arbeiten in den Filialen zu ermöglichen.“ — Nach Beendigung einiger geschäftlicher Mitteilungen konnte der Vorsitzende Mensch die eindrucksvolle Konferenz mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter schließen.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Berlin. Folgender Beschluß des Zentralausschusses vom 23. Dezember 1919 wird seiner Wichtigkeit wegen hierdurch den Mitgliedern der Filiale Berlin zur Kenntnis gebracht: Der Zentralausschuss hat eine Anfrage, wie der Schlußsatz der Differenz 3 der durch den Schiedspruch des Zentralausschusses vom 7. Oktober 1919 festgesetzten Ergänzungsbestimmungen zum Groß-Berliner Lohnntarif auszulegen ist, wie folgt beantwortet: „Die Bestimmung ist dahin zu verstehen, daß als Sandwerker alle Arbeiter, die bis zum 1. Oktober 1919 unter Klasse 3 eingereicht waren, zu entlassen sind, wenn sie die hierfür maßgebende Tätigkeit bei einer Groß-Berliner Gemeinde vier Jahre lang ausgeführt haben.“ Wir bitten die beteiligten Gemeinden und Arbeitnehmerorganisationen, von dieser Auslegung des Schiedspruchs vom 7. Oktober 1919 Kenntnis zu nehmen. J. A.: gez. Meyer-Rülmann.“

Berlin. In der Generalversammlung am 8. Januar führte Polenske aus, die bedeutende Verteuerung der Lebenshaltung zwingt die Gemeindearbeiter, noch vor Ablauf des Tarifzeitraums

neue Teuerungszulagen zu fordern. Sie hatten diese Forderung auch deshalb für berechtigt, weil die Beamten der unteren und mittleren Gehaltsstufen durch die Neuregelung der Bezahlung benachteiligt seien als die Arbeiter. Der kürzlich gefasste Beschluß der Gewerkschaftskommission, wonach alle Gewerkschaften eine mündliche Teuerungszulage von 25 Mk. fordern sollen, könne den Teuerungsverhältnissen nicht Rechnung tragen. Einige Tage vor dem genannten Beschluß der Gewerkschaftskommission habe die Ortsverwaltung bereits den Beschluß gefasst, von den Gemeindebehörden eine laufende Teuerungszulage von höchstens 50 Mk. für jedes Beschäftigte und 12 Mk. für jedes versorgungsberechtigte Kind zu fordern. In einer Besprechung mit den Vertretern der anderen für die Gemeindebetriebe in Frage kommenden Gewerkschaften hätten diese anfangs ein Einverständnis über den Beschluß der Gewerkschaftskommission für bedenklich gehalten, sich aber dann überzeugen lassen, daß die von der Ortsverwaltung beschlossene Forderung berechtigt sei und ihr zugestimmt. Eine am 4. Januar abgehaltene Versammlung der Gasarbeiter habe beschlossen, daß außer der laufenden Teuerungszulage von 50 Mk. und 12 Mk. noch eine einmalige Wirtschaftshilfe von 500 Mk. für jeden Beschäftigten und 200 Mk. für jedes Kind gefordert werden solle. Von der Erhebung dieser Forderung rate die Ortsverwaltung ab, weil solche Zulagen doch immer an einen Stichtag der Beschäftigungsdauer gebunden seien, woraus Ungerechtigkeiten und Gegensätzlichkeiten zwischen den Arbeitern entstünden. Gegen die Forderung der Wirtschaftshilfe spreche aber besonders der Umstand, daß die geforderte Teuerungszulage um mehr als 100 Proz. über den Beschluß der Gewerkschaftskommission hinausgehe und wenn außerdem noch weitere Forderungen gestellt würden, auf die Sympathie der gesamten Arbeiterschaft nicht gerechnet werden könne, wenn es wegen der Forderung zum Kampf kommen sollte. In der lebhaftesten Diskussion erklärten mehrere Vertreter der Gasarbeiter, daß sie unbedingt auf ihrer Forderung bestehen und wenn diese von der Generalversammlung abgelehnt werden sollte, würden die Gasarbeiter ihrer eigenen Wege gehen. Ein Kollege vom Elektrizitätswerk, der über den Verkauf der zu gleicher Zeit stattfindenden Elektrizitätsarbeiterversammlung berichtete, gab den dort gefassten Beschluß bekannt:

„Die Elektrizitätsarbeiter schließen sich dem Beschluß der Orts- und erweiterten Versammlung an.“ Die Versammlung stimmte mit sehr großer Mehrheit den von den Gasarbeitern aufgestellten Forderungen zu. — Ein Vertreter der in den städtischen Betrieben beschäftigten Mitglieder des Transportarbeiterverbandes erklärte, diese hätten sich die Forderungen der Gasarbeiter zu eigen gemacht und ständen einmütig hinter denselben. Polenske bemerkte, die Ortsverwaltung werde die dem oben gefassten Beschluß entsprechenden Forderungen den Gemeindebehörden einreichen. — Zum Betriebsrätegesetz wurde nach kurzer Beratung folgende Resolution einstimmig angenommen: „Sämtliche Gemeinde- und Staatsarbeiter Groß-Berlins sind verpflichtet, die von der Groß-Berliner Arbeiterschaft geplante Protestaktion gegen das Betriebsrätegesetz durch aktive Teilnahme zu unterstützen.“ Die Angestellten und Werkmeister der Gas- und Elektrizitätswerke schlossen sich der Bewegung der Arbeiter an und fassten in ihrer am gleichen Tage im „Lehrervereinshaus“ veranstalteten Versammlung folgende Resolution: „Die jetzt eingetretene ungeheure Verteuerung der wichtigsten Lebensmittel und die dadurch in Erstreckung getretene Verteuerung sämtlicher Gebrauchsartikel zwingen die am 8. Januar 1920 im Lehrervereinshaus versammelten kaufmännischen und technischen Angestellten neben den seit 1. Oktober 1919 gewährten tariflichen Gehältern eine Teuerungszulage von monatlich 200 Mk. und 50 Mk. für jedes Kind, außerdem als Ausgleich für die unzureichenden Tarifgehälter eine einmalige Wirtschaftshilfe von 500 Mk. für den Angestellten und 200 Mk. für jedes Kind zu fordern. Die Versammelten nehmen mit Befriedigung Kenntnis von dem jetzt vollzogenen Zusammenschluß der Arbeiterschaft und verpflichten sich zur Solidarität nicht nur bis zur vollen Durchbringung der eingangs erwähnten Forderungen, sondern auch darüber hinaus eine einige gezielte Arbeitermehrschaft dem Magistrat gegenüber darzustellen.“

Berlin. Die in unserem Verband organisierten, auf den städtischen Gütern und Nebenbetrieben Beschäftigten reichten am 11. November 1919 einen Antrag bei der Deputation für die Güter Berlin ein, der dahin ging, daß ihnen neben den Tariflöhnen eine mündliche Beihilfe von 15 Mk. rückwirkend ab 1. Oktober 1919 gewährt wird. Dieser Antrag wurde am 5. Dezember abgelehnt. Ein am 15. Dezember erneut gestelltes Ersuchen ebenfalls. Deshalb ist die Arbeiterschaft in große Erregung versetzt, da ihre Forderung eine allzu große ist. Die Löhne besitzern sich zurzeit pro Woche unter 30 Mark, eine Summe, welche vollkommen unzureichend ist. Eine nochmalige mündliche Verhandlung mit Herrn Bürgermeister Reichsling habe, diese Angelegenheit nochmals zu prüfen und in der schnellsten Weise zu erledigen.

Magdeburg. In der Generalversammlung gab Kollege Rudas den Kassenbericht vom 4. Quartal 1919. Die Einnahme der Kasse betrug 6964,55 Mk., der Hauptkasse 8079,13 Mk., die Ausgabe 5184,12 Mk., bzw. 202 Mk., so daß in der Kasse 1780,43 Mk. verbleiben. An die Hauptkasse wurden 6777,13 Mk. gefasst. Der Mit-

Lieberhard betrug 887 Männer und 400 Frauen. Die Neuwahl des Vorstandes ergab: Kolenda, Vorsitzender; Witschel, Schriftführer; Schliack und Frau Leber, Beisitzer. Hierauf verbreitete sich Kollege Studat über die allgemeine Wirtschaftslage und die kommende Arbeitslosigkeit in Glogau. Es soll in kurzer Zeit eine Versammlung für die Arbeitslosen abgehalten werden, zu der auch die Glogauer Behörden eingeladen werden sollen. Kollege Werhardt sprach über die Anstellung eines Gewerkschaftssekretärs in Glogau.

Ludenz. In der gut besuchten Generalversammlung am 8. Januar wurden in den Vorstand gewählt: Hermann Ouerhammel 1. Vorsitzender, Gustav Thiele 2. Vorsitzender, Otto Sereno Schriftführer, Richard Werner Kassierer, Otto Schübe, Karl Hänsele als Beisitzer. Den Kassenbericht vom 4. Quartal gab Kollege Richard Werner. Unter Verschiedenem beklagten sich die städtischen Land- und Forstarbeiter, daß sie nicht unter den städtischen Tarifvertrag fallen. Beschlössen wurde, Sammellisten herauszugeben zur Unterstützung der nothleidenden Oesterreicher. Freiwillige Spenden nehmen die Unterkassierer entgegen.

Rosbach. Als wir im März 1919 unsere Filiale gründeten, da fanden die Christen auch den Mut, sich zusammengzuschließen. Aber nicht, um ihre schlechte Lage zu verbessern, sondern um die Arbeiterschaft zu zerplittern. Rosbach ist ein schwarzes Nest und die Gemeindeverwaltung keine Musterverwaltung im Sinne Wilhelm des Rechten, dessen Arbeiter die hiesigen Gemeinderäte waren. Einige Wochen vor den Gemeindevahlen reichten wir unsere Forderung ein und ganze 4 Monate dauerte es, bis wir unsere Forderung durchgesetzt hatten. Immer und immer wieder verschleppte man unsere Forderung und der Kampf stand auf des Meisters Schneide, als man uns die Forderung genehmigte. Nun setzte auch der christliche Verband mit seiner Arbeit ein, um die Arbeiter für den katholischen Arbeiterverein zu gewinnen. Um besser arbeiten zu können, gewann man den städtischen Aufseher Schöne. Erst stellte man den Herrn auf die Kandidatenliste der Zentrumsparterie bei den Gemeindevahlen. Hierauf gewann man ihn auch für den christlichen Verband und dann folgte die Mühsarbeit. Der sogenannte Arbeiter- oder Volksvereinssekretär Schwarz hatte nun erreicht, was er wollte, und Herr Schöne wird sein Verdienstfreuz und das rote Häntchen, das er sich schon lange wünschte, auf seine Kosten hoffentlich sehr bald erhalten. Dann ist Rosbach von der „roten Mut“ gerettet. Im September traten wir an die Christen heran, um gemeinsam mit ihnen eine Lohnforderung, die durch die immer mehr steigenden Lebensmittelpreise nötig geworden war, an die Stadtverwaltung zu richten. Unsere Kollegen verlangten eine Feuerungszulage von 2 und 3 Mk. pro Tag und die Christen eine Lohnerhöhung von 2 Pf. für die Stunde, und an alle Arbeiter. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden, da unsere Kollegen an ihrer Forderung festhielten, die Christen waren aber der Meinung, daß 2 Pf. mehr in der Stunde genügen würden. In der Stadtratssitzung, in der unsere Forderungen besprochen wurden, erklärte nun Arbeitersekretär Schwarz, der in seinem Nebenamt auch Gemeindevater ist, er könne unsere hohe Forderung nicht vor seinen Wählern verantworten. Dagegen sei die Forderung seiner Christen annehmbar. Aber auch kein Wunder, denn neben der kleinen Stundenloohnerhöhung, der Forderung der Christen, war auch der Antrag des Stranzenlassenbeitrages, den bisher die Gemeinde ganz trug, und daß dieser Antrag in der folgenden Bürgerausschussung angenommen wurde, wird ein jeder Kollege verstehen. Mit der einen Hand erlängten sich die Christen eine kleine Lohnerhöhung und mit der anderen Hand gab man wieder ein Viertel des erlängten Lohnes freiwillig zurück. Leider leben die Christen nicht ein, wie sie durch ihren schönen Führer betrogen werden. Ähnlich wie in der Lohnforderung betrogen sich auch die Christen bei der Veraltung des Manteltarifs. Wir legten der Stadtverwaltung den von unserem Verband, dem christlichen und dem Verband badischer mittlerer Städte ausgearbeiteten Manteltarif, der als Richtlinie galt, vor. Aber unsere Stadtverwaltung verzögerte, daß auch hier ein Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter existierte, man fand es nicht für nötig, mit uns zu verhandeln, trotzdem wir an Mitgliederzahl den Christen weit überlegen waren. Eines schönen Tages erklärte sich Herr Schwarz bereit, uns über den Verlauf seiner Verhandlungen Bericht zu erstatten. In der Versammlung stellte es sich nun heraus, daß Herr Schwarz den Manteltarif in seinem Sinne umgearbeitet hätte und so diesen christlichen Manteltarif dem Gemeindevater zur Annahme empfahl. Wir stimmten nun über die Schwarzsche Arbeit ab. Die Christen stimmten dafür, während unsere Kollegen sich der Zustimmung enthielten und gegen diese „Schwarze“ Arbeit protestierten. Da nun kein Resultat erzielt war, stand Herr Schwarz mit seinen Christen allein da. Einige Zeit später wurde nun der christliche Manteltarif dem Bürgerausschuss zur Annahme vorgelegt, und als die Sozialdemokraten dagegen protestierten, erklärte Herr Schwarz, dieser Manteltarif ist einstimmig von den Arbeitern angenommen. Unser Vorsitzender unterzeichnete diesen Tarif nicht. Er war und ist nicht von langer Dauer, denn am 1. Januar wird er von den Christen gekündigt und am 31. März begraben. Aber der

Tarif wird nicht gekündigt, weil die Musterchristen wollen, sondern weil sie müßer. Aber noch ist das Maß nicht voll. In dem Manteltarif stand, daß am Tage vor dem Christfest die Arbeit um 1 Uhr zu beenden ist und der ganze Tag bezahlt werden muß. Und nun geschah das Alleräußerste. Herr Schöne erklärte unseren Kollegen, ihr müßt auf Befehl des Bürgermeisters bis 6 Uhr arbeiten, und die Christen hoben um 1 Uhr freierabend und bekommen den ganzen Tag bezahlt. Und das geschah, weil wir den Manteltarif nicht unterzeichnet haben. Eines Tages werden auch die christlichen Arbeiter erwachen und sehen, wie man sie zugunsten des Kapitals mißbraucht, belogen und betrogen hat. Kollegen von Rosbach, halbt zusammen und laßt Euch durch diese „Christen“-Streiche nichts vormachen. Mann für Mann müßt Ihr Euch unserem Verband anschließen, wenn Eure Interessen wirksam vertreten werden sollen.

Schwelm. In der Mitgliederversammlung erinnerte Kollege Dehner daran, daß bei Gründung der Filiale am 1. August 1919 die Mitgliederzahl 28 betrug. Heute zählt die Filiale bereits 87. Die Neuwahl des Vorstandes ergab: Vorsitzender Emil Dehner, Kassierer Paul Blach, Schriftführer Christian Wittenborn, Beisitzer Fritz Sadler, Gustav Michel und Karl Urägel. Zum Schluß wurde der Bezirkstarif besprochen.

Wernigerode. In der Generalversammlung gab der Vorsitzende den Jahresbericht. Die Neuwahl des Vorstandes ergab: 1. Vorsitzender Kollege Hartmann, 2. Vorsitzender Kollege Schröder; Kassierer Kollege Barnes; 1. Schriftführer Kollege Bollmer; Beisitzer Zimmer, Petermann, Lumme und Köhling. Die Unterkassierer erhalten ab 1. Januar 1920 10 Proz. Kollege Farrig (Magdeburg) hielt dann einen Vortrag über das Wirken und Schaffen der Ausschussmitglieder. Beschlössen wurde, die Rüchigung der Lohn tafel und die Ausführung des Beschlusses den Ausschüssen zu übertragen. Gefordert soll werden der Einuhrschluß an den Tagen vor hohen Festen. Die Sitzungsgelder wurden auf 2 Mk. der Bodenbeitrag auf 1,15 Mk. festgesetzt. Vom Stadtvorordneten-vorsteher Büchling sind dem Kartell Stiefelsohlen gestiftet worden. Es erhält jeder Betrieb 2 Paar. Die Verteilung wird dem Arbeiterausschüssen übertragen.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Die deutschen Gewerkschaften am Jahresluß 1919. Das Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes gibt in seinem Jahresrückblick für 1919 über das Anwachsen der Gewerkschaften folgenden Aufschluß: Die deutschen Gewerkschaften können auf das Jahr 1919 mit Befriedigung zurückblicken. Mit 1,8 Millionen Mitgliedern begannen sie ihren Wiederaufstieg, und am Jahresluß erreichten sie 7,1 Millionen. Bereits Ende Januar war die Mitgliederhöhe der Vorkriegszeit von 2,5 Millionen erreicht. Ende Februar überschritten die Gewerkschaften die dritte Million, Ende April die vierte, Mitte Juni die fünfte, Mitte August die sechste Million. Seitdem hat sich der Zugang merklich verlangsamt. Zweifellos können noch mehrere Millionen Arbeiter und Angestellte für die Gewerkschaften gewonnen werden, auch unter Berücksichtigung eines gewissen Prozentabfalls, den auch die Gewerkschaftsgruppen an sich ziehen. Aber diese werden nur in dem Maße organisationsreif, als das Wirtschaftsleben wieder erstarbt. Auch die Millionen Arbeitnehmer der Landwirtschaft werden erst nach Jahren den Gewerkschaften zugeführt werden können. Immerhin wurde von Mitte August bis Mitte November, also in drei Monaten, eine weitere, die siebente Million von Mitgliedern hinzugefügt. Auch heute noch befinden sich die gewerkschaftlichen Mitgliederzahlen im Steigen, und wenn es auch langsamer vorwärts geht, als in den ersten Quartalen, so dürfen wir doch noch einen weiteren beträchtlichen Zuwachs erwarten. Von den 82 Gewerkschaften zählen 12 über 100 000 Mitglieder; sie vereinen mit insgesamt 5,81 Millionen etwa 82 Proz. der Gesamtmitgliedschaft. Zehn weitere Verbände zählen über 50 000 bis 90 000 Mitglieder. Mit 710 000 Mitgliedern umfassen sie etwa 10 Proz. der Gesamtzahl. Die restlichen 600 000 Mitglieder verteilen sich auf 80 Gewerkschaften, von denen 17 Verbände zwischen je 10 000 und 48 000 und 13 weniger als je 10 000 Mitglieder zählen.

Aus dem Vorstand des Bergarbeiterverbandes ausgeschieden sind der langjährige Vorsitzende Hermann Schafke und der Kassierer Karl Stühmeyer. Genosse Schafke ist auf Vorschlag des Verbandes als geschäftsführendes Vorstandsmitglied in das Reichsindus-triarat, während Genosse Stühmeyer von der Regierung zum Landrat in Bochum ernannt wurde. Der Gesamtvorstand des Verbandes hat bestimmt, daß der bisherige zweite Vorsitzende, Friedrich Quemann, die Leitung des Verbandes übernimmt, während der Genosse Friedrich Waldecker als zweiter Vorsitzender fungiert. Die Stelle des Hauptkassierers wurde dem Genossen Hermann Wittig übertragen.

Rundschau

Ein Lohnamt fordert die Berliner „Freiheit“ in ihrer Nr. 16/17. Sie sagt, daß die sich dauernd verschlechternde Lebenslage der Arbeiterklasse durch Anpassung der Löhne an die steigenden Preise wettgemacht werden müsse. Die Gewerkschaften könnten das aber nicht mehr in genügender Weise bewirken, weil sie mit ihren Kämpfen nicht schnell genug den steigenden Preisen nachkommen. Die Arbeiterklasse muß darum gegen das Sinken des Reallohnes geschützt werden. Die „Freiheit“ verlangt daher: „zur wirksamen Durchführung einer solchen Sicherung des Reallohnes müßte von Reichs wegen ein Lohnamt geschaffen werden, das aus Vertretern der Arbeiter und Angestellten, der Unternehmer und aus wissenschaftlichen Vertretern der Statistik und Nationalökonomie zusammengesetzt ist. Dieses Lohnamt hat die Aufgabe, statistisch die Preise der notwendigen Lebensbedürfnisse jeweils festzustellen und ihre Veränderung ständig zu kontrollieren. Zu diesem Zweck kann es sich der statistischen Beamten der großen Städte und Industriecentre bedienen, so daß für alle Wirtschaftsbezirke des Reichs die nötigen Unterlagen für die Festsetzung der Löhne des Lebensunterhaltes geschaffen sind. Auf Grund dieser Statistik werden die Preiserhöhungen berechnet und zu den bestehenden Löhnen ein Zuschlag festgesetzt, der monatlich oder längstens vierteljährlich neu zu bestimmen ist. Alle Lohn- und Angestelltenverträge gelten von einem bestimmten Zeitpunkt an, zum Beispiel vom 1. Februar ab, als in Lohnmarkt abgeschlossen. Die Zuschläge, die das Lohnamt festsetzt, werden auf diese in Lohnmarkt festgesetzten Löhne, die für diese Berechnung als Grundlöhne gelten, berechnet. Hat zum Beispiel ein Arbeiter einen Wochenlohn von 100 Mk., und kommt das Lohnamt für den Berliner Wirtschaftsbezirk zur Berechnung eines Zuschlages von 20 Proz., so hat der Arbeiter von nun an 120 Mk. Lohn zu erhalten. Auf diesen Betrag hat er jetzt gesetzlichen Anspruch. Es wird also durch Reichsgesetz festgesetzt, daß alle Lohnverträge automatisch um den Zuschlag erhöht werden, der von dem Lohnamt festgesetzt wird. Das bedeutet ökonomisch nichts anderes, als daß die Kaufkraft der bestehenden Löhne gegen Verminderung gesichert wird. Nun wird eingewandt, daß diese Lohnerhöhungen alsbald wieder durch Preiserhöhungen aufgezehrt werden würden, daß wir also mit einer solchen Regulierung zu einer Schraube ohne Ende kämen. Dieser Einwand übersieht aber, daß die Preiserhöhung bereits eingetreten ist und die Löhne diesen erhöhten Preisen angepaßt werden müssen, wenn nicht eine reale Lohnverminderung eintreten soll. Zugugeben ist nur, daß eine eintretende Lohnerhöhung einen Anreiz zur Preiserhöhung geben kann. Ob aber diese Preiserhöhung durchgeleitet wird, hängt von sehr verschiedenen Umständen ab. Beim normalen Ablauf der Produktion erfolgen solche Lohnerhöhungen im allgemeinen auf Kosten der Profitrate, weshalb eben die Unternehmer Lohnerhöhungen solchen starken Widerstand entgegenstellen. Bei dem heute herrschenden Warenmangel und der nur geringen Steigerungsfähigkeit der Produktion sind Preiserhöhungen allerdings leichter durchzuführen. Man muß sich jedoch klar darüber sein, daß bei den frei bewirtschafteten Waren diese Preiserhöhungen auf alle Fälle vor sich gehen würden, bis die Annäherung der Weltmarktpreise erreicht ist, während bei den der Zwangswirtschaft unterliegenden Waren die Preiserhöhung durch behördliche Maßnahmen in bestimmten Grenzen gehalten wird. Aufgabe der Arbeiterklasse kann nur sein, die Folgen dieser Entwicklung von sich abzuwälzen, indem sie dafür sorgt, daß die Kaufkraft ihrer Löhne in Übereinstimmung mit den Preisen bleibt, solange sie nicht imstande ist, durch Sozialisierung der Wirtschaft eine prinzipiell andere Regelung der Warenverteilung herbeizuführen. Unter den jetzigen Übergangszuständen bleibt die gesetzliche Garantie des Reallohnes für die Arbeiterklasse ein wichtiges Mittel, die fortwährende, aus der Entwertung des Geldes automatisch folgende Verarmung ihrer Lebenshaltung abzuwehren. Eine solche gesetzliche Regelung würde aber der Arbeiterklasse außer der Sicherung ihrer Lebenshaltung noch andere Vorteile bringen. Kommt es zu einer solchen Regelung nicht, so wird die Arbeiterklasse in fortwährende Lohnkämpfe verwickelt, die nur zur Abwehr der Verschlechterung ihrer Lebenshaltung geführt werden müßten. Diese Kämpfe werden verschieden sein von Versuch zu Versuch, teilweise auch von Ort zu Ort. Das bedeutete ein außerordentliches Zerstückeln der ganzen Arbeiterbewegung und ihre Entfremdung mit rein materiellen Interessen. Also eine weitere Entrevolutionierung. Denn eine ständig nur mit den dringendsten Lohnfragen beschäftigte Arbeiterklasse hat keine Zeit zur Erämpfung großer revolutionärer Ziele. Die Befürchtung aber, daß die Stellung der Gewerkschaften geschwächt werden könnte, wenn diese unmittelbaren Lohninteressen durch die gesetzliche Regelung zurückgedrängt würden, ist gleichfalls unzutreffend. Denn es handelt sich ja nur darum, der Arbeiterklasse Kämpfe zu ersparen, die sie sonst unausgesetzt gegen die Ermiedrigung ihrer Löhne führen müßte. Es bleibt außerdem aber der gewerkschaftliche Kampf um Erhöhung der Grundlöhne. Die Kraft der Organisation kann gerade unter dem Schutz der gesetzlichen Garantie des bisherigen Reallohnes zur Angriffsbewegung zusammengefaßt werden. — Diese Vorschläge der „Freiheit“ bedürfen sich durchaus mit unserer Auffassung.

Die Geschäftsräume des Haupt-Borstandes

(Sekretariat, Kasse, Redaktion, Stellennachweis)
befinden sich nicht mehr W. 57, Winterfeldtstr. 24, sondern
Berlin SO. 16, Wasserhauser Straße 15
Telephon: Morosplatz 3105 06.
NB. Das Ortsbureau befindet sich nach wie vor Engel-
ufer 14, parterre.

Briefkasten

Zur gest. Beachtung! Infolge unseres Umzugs müßten Artikel, Notizen usw. zurückgestellt werden, da sie nicht bearbeitet werden konnten. Wir bitten, das zu entschuldigen. Ebenso können Briefe, Anfragen usw. erst in den nächsten Tagen beantwortet werden.
Zuschriften an die Redaktion dürfen nur auf einer Seite beschriftet sein! In letzter Zeit mehren sich die Fälle wieder stark, daß Manuskripte zweifach beschrieben sind. Wir ersuchen, trotz der Papiernot, es bei dem guten alten Brauch zu lassen, das Papier nur auf einer Seite zu beschreiben, weil andererseits der Sekretär betrieb stark erschwert wird.
S. Deubers. Das Gedicht ist leider nicht verwendbar. Der Papajus botte so stark, daß das Opus in den Papierkorb gefallen ist.
Die Redaktion.

Eingegangene Schriften und Bücher

„Kommunale Praxis“. Wochenchrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Herausgeber Dr. Albert Edelmann. Redaktionsadresse: Berlin-Friedenau, Ringstr. 30, Portal II. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. Berlin SW. 68, Lindenstr. 2.
Grundzüge der preussischen Verwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz. Führer durch das preussische Verwaltungsrecht von Vertriebsassessor Dr. Georg Flatau. 2. erweiterte Auflage, 6.—7. Tausend. Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 9. Preis 2 Mk.
Das neue Landarbeiterrecht. Von Rechtsanwalt Dr. S. Rosenfeld. Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 9. Preis 1,50 Mk.

Comitè des Verbandes.

- | | |
|---|--|
| B. Antes, Offenbach a. M.
Straßenreiner
† 22. 11. 1919, 69 Jahre alt. | Franz Ciedtke, Kiel
Gasarbeiter
† 30. 12. 1919, 55 Jahre alt. |
| Wilhelm Biegeler, Berlin
† 2. 1. 1920, 63 Jahre alt. | Karl August Cöler, Chemnitz
Arbeitslose
† 1. 1. 1920, 70 Jahre alt. |
| Richard Blarock, Berlin
† 20. 12. 1919, 24 Jahre alt. | Josef Rechtenbacher, Stuttgart
Ehrl. Arbeiter
† 26. 12. 1919, 64 Jahre alt. |
| Maria Edert, Augsburg
Büroang.
† 29. 12. 1919, 45 Jahre alt. | Wilhelm Richter, Zehlendorf
† 4. 1. 1920, 63 Jahre alt. |
| Philipp Fendel, Neu-Nienburg
Arbeiter
† 20. 12. 1919, 42 Jahre alt. | Josef Rittel, Berlin
† 19. 12. 1919, 41 Jahre alt. |
| Wilhelm Haug, Fellbach
Verlag
† 29. 12. 1919, 17 Jahre alt. | Heinrich Schmitz, Gelsenkirchen
Vorarbeiter
† 24. 12. 1919, 62 Jahre alt. |
| Anton August Härtel, Annaberg
Eisenarbeiter
† 31. 12. 1919, 64 Jahre alt. | Joseph Sauer, Augsburg
Gasarbeiter
† 30. 12. 1919, 56 Jahre alt. |
| Willi Hillie, Remküllm
† 30. 12. 1919. | Helmut Voß, Berlin
† 31. 12. 1919. |
| Adam Hofmann, Nürnberg
Arbeiter
† 1. 1. 1920, 60 Jahre alt. | Jürgen Waller, Stade
Arbeiter
† 6. 1. 1920, 64 Jahre alt. |
| Chetka Häbicher, Emerting
† 25. 12. 1919. | Johann Weber, Hocht
Reiseverwalter
† 10. 12. 1919, 63 Jahre alt. |
| Johann Krämer, Offenbach a. M.
† 6. 12. 1919, 77 Jahre alt. | Ribin Windlich, Pauen
Straßenreiner
† 29. 12. 1919, 51 Jahre alt. |
| Job. Will. Cane, Offenbach a. M.
Eisenarbeiter
† 21. 12. 1919, 66 Jahre alt. | Markus Wittmaack, Oldenburg
† 28. 12. 1919. |
| Karl Klebner, Berlin
† 8. 7. 1919. | |

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter G. R. Mann, Sekretariat, Redaktion, beide Berlin SO., Wasserhauser Str. 15.
Druck: Kommitè Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 2.